CHLUSS BEBAUUNGSPLAN NR 1 BLATT 1

von Köln

Flur 5

Hermann-Löns-Straße

Hauptstraße

B8

Gemarkung Sieglar
Flur 35

Müllheimer Straße

nach Frankfurt

Auf der Heide

Flur 10

Rosenstraße

Hohlsteinstraße

Gemarkung Sieglar
Flur 17

Eisenbahn

Flur 11

N
W O
S

MI (V) DN=28-30°
MI (III) DN=28-30°
MI (II) DN=28-30°
WR (I) DN=45-50°
WR (II) DN=28-30°
WA (II) DN=28-30°
WA (I) DN=45-50°

GEBÄUDEBESTAND

- WOHNGEBÄUDE/HS.NR.
- ÖFFTL. GEBÄUDE
- WIRTSCHAFTS-GEBÄUDE INDUSTRIE BAUTEN
- GARAGEN
- TOPOGRAPH. NACHGETRAGENE GEBÄUDE (SIGNATUR WIE OBEN)
- MAUER

DACHFORMEN

SATTEL, PULT, WALM, FLACH

BEGRENZUNGSLINIEN

- GEMEINDEGRENZE
- GEMARKUNGSGRENZE
- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- STRASSENBEGRENZG. BEGRENZG. SONSTG. ÖFFTL. FLÄCHEN
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- GRENZE DES BEBAUUNGSPLANGEBIETS
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG.
- MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU GUNSTEN DER GEMEIN. DE UND DER ANLIEGER ZU BELASTENDE FLÄCHEN

ART DER BAULICHEN NUTZG. / MASS D BAULICHEN NUTZG.

			GRZ	GFZ	BMZ
WS	KLEINSIEDLUNGSGEBIET	2	0,2	0,2	
		1	0,2	0,2	
		2	0,2	0,3	
WR	REINES WOHNGEBIET	1	0,4	0,4	
WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET	2	0,4	0,7	
MI	MISCHGEBIET	3	0,3	0,9	
		4u.m.	0,3	1,0	
MD	DORFGEBIET	1	0,4	0,4	
		2u.m.	0,4	0,6	
MK	KERNGEBIET	1	0,8	0,8	
		2	0,8	1,2	
GE	GEWERBEGEBIET	3	0,6	1,6	
		4u.m.	0,6	2,0	
GI	INDUSTRIEGEB. Stufe 1		0,7		5,0
	" 2		0,7		6,0
	" 3		0,7		9,0
SW	WOCHENENDHAUSGEBIET	1	0,1	0,1	
SO	SONDERGEBIET				

BAUWEISE

- o OFFENE BAUWEISE
- NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER
- NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- g GESCHLOSSENE BAUWEISE

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
III ALS HÖCHSTGRENZE
(III) ZWINGENDE

BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF

- VERWALTUNGSGEBÄUDE
- SCHULE
- KRANKENHAUS
- THEATER
- JUGENDHERBERGE
- POST
- KIRCHE
- HALLENBAD
- KINDERGARTEN
- SCHUTZRAUM
- FEUERWEHR

FLÄCHEN F VERSORGUNSANLAGEN OD BESEITIGUNG VON ABFALLSTOFFEN

FLÄCHEN OD. BAUGRUNDSTÜCKE FÜR VERS.ANLG. OD. F. D. BESEITIGUNG V. ABFALLSTOFFEN

- GASWERK
- WASSERBEH/LTER
- U-STATION
- PUMPWERK
- KLÄRANLG.
- GASLEITUNG
- ÖLLEITUNG
- ELT.FREILEITUNG
- ELT.KABEL
- WASSERLEITUNG
- KANALLEITUNG

GRÜNFLÄCHEN

- GRÜNFLÄCHEN
- PARKANLAGEN
- ZELTPLATZ
- BADEPLATZ
- FRIEDHOF
- DAUERKLEINGÄRTEN
- SPORTPLATZ
- SPIELPLATZ

DIE PRIV. GRÜN- UND VORGARTENFLÄCHEN GELTEN ALS ANRECHENBARE BAULANDFLÄCH.

FLÄCHENDARSTELLUNG

FLÄCHEN F. GARAGEN UND. TRAUFPL. 72E

St STELLPL. GSt GEM.STELLPL.
Ga GARAGEN GGa GEM.GAR.

- FLÄCHEN, DIE DEM WASSER- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGEN.
- NATURSCHUTZGEB.
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEB.
- WASSERSCHGEB.
- ÜBERSCHW.-GEBIET
- QUELLENSCHUTZGEB.

FLÄCHEN FÜR BAUANLAGEN

FLÄCHENDARSTELLUNG

- ACKERFLÄCHEN
- FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN
- FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN OD.F.D. GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
- FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
- BAUGRUNDSTÜCKE F. BES. BAULANLAGEN, DIE PRIV. GIPTSCHAFTL. ZWECKEN DIENEN

- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE SCHUTZFLÄCHEN
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN
- UMGRENZUNG DER SANIERUNGSGEBIET

VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- P ÖFFENTL. PARKPLÄTZ

HÖHENLAGE ÜBER NN

- 58.00 VORHD. HÖHENLAGE ÜBER NN.
- GEPL. 57.06 HÖHENLAGE ÜBER NN. (Kan)

VERMERKE UND ERGÄNZUNGEN

DIEJENIGEN RECHTSGÜLTIGE PLÄNE MIT DEN GLEICHEN INHALT WERDEN AUFGEHOBEN, WENN SIE FESTSETZUNGEN DIESES QUALIFIZIERTEN BEBAUUNGSPLANES WIDERSPRECHEN.

DIE ANGABEN DER FLÄCHENZAHLEN SIND AUFGRUND DES § 17 DER BNVO VOM 26.6.1962 (BGBL I S. 429) FESTGELEGT.

GRENZEN / ÜBERSCHNEIDUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES IN FORM VON KURVEN ZU BISHERIGEN GRENZEN, SO KÖNNEN DIE KURVEN DURCH GERADENVERLAUF ERSETZT WERDEN, FALLS DIE FREILAGE 0,15 m NICHT ÜBERSCHREITET.

ZU DIESEM PLAN GEHÖRT ALS BESTANDTEIL EIN TEXTTEIL.

WEITERE SIGNATUREN SIEHE DIN-NORM 18.702.

SONSTIGES

- GEPLANTE BEBAUUNG
- DN DACHNEIGUNG
- HOHERE EINFRIEDIGUNG

BLICKWINKEL: BEPFLANZUNG UND HÖHERE EINFRIEDIGUNG NICHT BIS 1,0 m HOHE ZULÄSSIG.

BEBAUUNGSPLAN

GEMEINDE: SIEGLAR NR. 3

GEMARKUNG: SPICH FLUR: 10

massstab: 1 : 500

INHALT:

NACH § 9 (1) Nr. 1a, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 10, 13, 15, 16, 17, 20, 21, 22, 24 und § 9 (2) BBAUG V. 23.6.1960 (BGBL I S. 341) IN VERB. M. DER BNVO V. 26.6.1962 (GV. NW. S. 429) SOWIE § 103 BAUO NW V.

ÄNDERUNGSVERMERKE:

BESCHLUSS Z. AUFSTELLG.

DIESER PLAN UMFASST DAS GEBIET, FÜR DAS DER RAT DER GEMEINDE ...Sieglar... DIE AUFSTELLUNG EINES BEBAUUNGSPLANES GEM. DEN § 2 (1) DES BBAUG V. 23.6.1960 (BGBL I S. 341) AM 4.7.67 ...19.. BESCHLOSSEN HAT

Sieglar... DEN 30.7. ...19..

Ludwig
BÜRGERMEISTER

Küster
RATSMITGLIED

BESCHLUSS D. ENTWURFES

DIESEN BEBAUUNGSPLANENTWURF U. SEINE ÖFFTL. AUSLEGUNG HAT DER RAT DER GEMEINDE ...Sieglar... GEMÄSS § 2 (6) DES BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBL I S. 341) AM 7.7.67 ...19.. BESCHLOSSEN

Sieglar... DEN 30.7. ...19..

Ludwig
BÜRGERMEISTER

Küster
RATSMITGLIED

PLANGRUNDLAGE

DIE VORLIEGENDE PLANGRUNDLAGE IST ~~VOM~~ VERVOLLSTÄNDIGUNG DER KATASTERFLURKARTE. DIE FLURKARTE IST ENTSTANDEN IM JAHRE 1935 ..IM MASSTAB 1 : 4000 .. DURCH UMLEGUNG ~~NEUVERMESSUNG~~ ~~DURCH PHOTOGRAMMETRISCHE AUFNAHME AUF DER GRUNDLAGE DER KATASTERKARTE VOM DEM JAHRE~~ .... DIE PLANGRUNDLAGE ENTSPRICHT DEN ERFORDERNISSEN DIE ERGEBNISSE VON ERGÄNZUNGSVERMESSUNGEN (Z.B. GEBÄUDE) DIE VORLIEGENDE PLANGRUNDLAGE WURDE Z.B. VOM KATASTERAMT ~~NACH EINHANDRISSEN PORTO. VERMESSUNGSNR. (Nr. 22 Nr. 32)~~ ~~NACH EINER BILLIGUNGSKARTE VOM~~ ~~DURCH VERMESSUNG VOM~~ ~~FORSTVERMESSUNGEN (GRENZEN, KULTUREN,) NACH EINER~~ ~~BESTANDSKARTE VOM~~ ~~ERGÄNZT DURCH~~ Katasteramt Siegburg-Land Siegburg

DIE DARSTELLUNG ENTSPRICHT DEN GEGENWÄRTIGEN ZUSTÄNDEN.

SIEGBURG, DEN 19. JULI 1965

BESCHLUSS A. SATZUNG

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST VON DEM RAT DER GEMEINDE ...Sieglar... GEMÄSS § 10 DES BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBL I S. 341) MIT SEINEM TEXTTEIL MIT VERFÜGUNG VOM 14.5.69 ..... ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

Sieglar... DEN 29.10.1968

Ludwig
BÜRGERMEISTER

Küster
RATSMITGLIED

GENEHMIGUNG

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 11 DES BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBL I S. 341) MIT SEINEM TEXTTEIL MIT VERFÜGUNG VOM 14.5.69 ..... IST GENEHMIGT WORDEN

Köln... DEN 14.5. ...1969

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Im Auftrag
Meyerhoff

BEKANNTMACHUNG

DIE GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN VOM 14.5.69 ...AZ: 35.10.10 SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES GENEHMIGTEN BEBAUUNGSPLANES, IST GEMÄSS § 12 DES BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBL I S. 341) AM 14.6.69 ..... BEKANNTGEMACHT WORDEN

Sieglar... DEN 14.6. ...1969

Ludwig
BÜRGERMEISTER

STADT- UND GEMEINDEDIREKTOR

ENTWURF:

Dr. Orth
Dr. JOSEF ORTH
STADTPLANER, ARCHITEKT BDA

SIEGBURG, DEN 19. JULI 1965

Simon
Kreisvermessungsdirektor

OFFENLEGUNG

DIESER BEBAUUNGSPLAN UND DER DARÜBERHINAUS TEXTTEIL WURDEN GEMÄSS § 2 (6) DES BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBL I S. 341) AUF DIE DAUER EINES MONATS, IN DER ZEIT VOM 22.1.68 ..... BIS 22.2.68 ..... EINSCHLIESSLICH ZU JEDERMANNS EINSICHT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

Sieglar... DEN 27.2. ...1968

Gerhardus
STS- U. GEMEINDEDIREKTOR